

TOP 48:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung

Drucksache: 310/14

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die Mineral- und Tafelwasser-Verordnung schreibt die Bedingungen für die Gewinnung, Herstellung und Vermarktung von natürlichem Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser vor.

Mit der vorliegenden Änderungsverordnung werden zwei technische Aktualisierungen der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung vorgenommen:

1. Magnesiumchlorid wird für die Herstellung von Tafelwasser zugelassen. Damit wird die Verkehrsfähigkeit von bisher auf Grund einer Ausnahmegeheimung auf dem Markt befindlichen Wässern weiterhin gewährleistet.
2. Die Vorschriften der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung werden mit den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 115/2010 der Kommission vom 9. Februar 2010 zur Festlegung der Bedingungen für die Verwendung von aktiviertem Aluminiumchlorid zur Entfernung von Fluorid aus natürlichen Mineralwässern und Quellwässern (ABl. L 37 vom 10.2.2010, S. 13) in Einklang gebracht.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen.

Mit der Änderung soll eine redaktionelle Korrektur des Verordnungstextes vorgenommen werden.

Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat ferner eine Entschließung.

In dieser Entschließung soll der Bundesrat die Auffassung vertreten, dass er eine gesetzliche Regelung über anthropogene Kontaminanten in natürlichem Mineralwasser für dringend erforderlich hält. Deshalb soll die Bundesregierung gebeten werden, einen Entwurf für eine Verordnung zur Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung vorzulegen, in der Grenzwerte für anthropogene Kontaminanten in natürlichem Mineralwasser festgelegt werden.

Darüber hinaus schließt die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung den Wunsch mit ein, dass diese sich weiterhin bei der Kommission für eine schnellstmögliche europäische Lösung einsetzt, welche die Belange der Verbraucher ebenso berücksichtigt wie die Gleichbehandlung aller Hersteller in der Europäischen Union.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 310/1/14** ersichtlich.